Master of Arts in Musik, Studienrichtung SM II A/B/C/D

Anforderungen für die Eignungsabklärung

Die Eignungsabklärung gliedert sich in zwei Bereiche:

A) Schulmusikalischer Teil

B) Kernbereich

Zusätzlich zur Anmeldung muss ein persönlich verfasstes Schreiben die Beweggründe zur Wahl des Studiengangs darlegen.

Zeitpunkt: Ca. Ende März bis Anfang Mai vor dem gewünschten Studienbeginn.
Ein Studium kann grundsätzlich nur im Herbstsemester begonnen werden.

Organisation: Studierendenadministration

Ablauf

A. Schulmusikalischer Teil (Dauer: 30 Minuten pro Kandidat*in)

Stimme:

Singen von zwei selbst gewählten, vorbereiteten Liedern (oder Songs). Eines
davon soll unbegleitet und auswendig vorgetragen werden. Das Zweite kann mit einem Instrument begleitet werden. Falls eine Begleitperson benötigt wird, ist dies auf der Anmeldung zu vermerken.

Sprechen eines selbst gewählten, vorbereiteten Textes.

Klavier:

Vortrag von zwei vorbereiteten Solostücken (1. „Klassische Musik“, 2. Jazz, Rock, Pop).

Begleiten und Singen von zwei stilistisch unterschiedlichen Songs.

Vortrag eines Klavierstücks nach zweiwöchiger Vorbereitungszeit. Das Stück wird den Kandidatinnen und Kandidaten zugeschickt.

Prima-Vista-Spiel eines Klavierstücks.

Begleiten und Singen eines Songs vom Blatt (Leadsheet mit Melodie und Akkordsymbolen).

B. Kernbereich

Für Studierende mit einem Lehrdiplom oder einem Abschluss MA Musikpädagogik entfällt die Aufnahmeprüfung im Kernbereich.

SM II A:
Es gelten die Prüfungsbedingungen des Master of Arts in Musikpädagogik instrumentales/vokales Hauptfach.

SM II B:
Es gelten die Prüfungsbestimmungen der Aufnahmeprüfung für den MASP Chorleitung.

SM II C:
Keine Aufnahmeprüfung im Kernbereich.

SM II D:
Prüfungsdauer: 20 Minuten pro Kandidat/in
Dauer des vorzubereitenden Repertoires: 30 Minuten.
Das erste Werk für das Vorspiel kann frei gewählt werden, über den Vortrag der weiteren Werke entscheidet die Prüfungskommission.
SM II D Musik und Bewegung und Komposition: siehe besondere Bestimmungen.

Bewertung:

Die Bewertung des Schulmusikalischen Teils A erfolgt durch die Prüfungskommission, bestehend aus der Studiengangsleitung und Dozierenden der Pflichtfächer aus dem Bereich Schulmusik.

Die Bewertung des Kernbereichs B erfolgt durch die Bewertungskommission, bestehend aus den Dozierenden des gewählten Hauptfachs und einem Mitglied der Hochschulleitung.

Bei Nichtbestehen der Prüfung im Haupt- oder Schwerpunktfach gilt die Eignungsabklärung insgesamt als nicht bestanden. Nicht bestandene Eignungsabklärungen können in der Regel einmal wiederholt werden, jedoch frühestens zum nächsten ordentlichen Prüfungstermin.

Weitere Bedingungen

Gymnasiale Maturität oder Fachhochschuldiplom, das zur Immatrikulation an der Univer- sität berechtigt

Sehr gute Deutschkenntnisse: Fremdsprachige Studierende müssen bei Studienbeginn das „Zertifikat Deutsch C1“ („Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen“) mitbringen.

Einreichen eines persönlich verfassten Schreibens von ca. einer bis zwei DIN A4-Seiten (in deutscher Sprache) über die Beweggründe zur Wahl dieses Studiengangs.